

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Evers, Stücklen, Volmer, Köster,
Frau Griesinger, Dr. Jenninger und Genossen**

betr. besoldungsmäßige Einstufung der Ingenieure im Bundesdienst

Graduierte Ingenieure im Bundesdienst (Bundespost, Bundesbahn, Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, Flugsicherung usw.) benötigen für die Zulassung zum Fachstudium das Abitur oder eine gleichwertige Abschlußprüfung und legen danach im allgemeinen ein Studium von 8 Semestern an Fachhochschulen zurück (bisher: Mittlere Reife, zweijähriges Praktikum, sechssemestriges Studium und zweijähriger Vorbereitungsdienst mit Laufbahnprüfung, bestehend aus technischer Prüfung und Verwaltungsprüfung). Sie werden dann im Bundesdienst nach Besoldungsgruppe A 9 als Inspektorenanwärter im technischen Dienst eingestellt und erhalten im ersten Jahr eine reduzierte Besoldung in Anlehnung an Besoldungsgruppe A 9.

Volksschullehrer benötigen gleichfalls das Abitur oder eine gleichwertige Abschlußprüfung (nach den jeweiligen Landesbestimmungen) und studieren danach ebenfalls drei bzw. vier Jahre an Pädagogischen Hochschulen. Im Gegensatz zu den graduierten Ingenieuren im Bundesdienst beginnen sie ihre Tätigkeit als Lehrer im Landesdienst in der Besoldungsgruppe A 11 bzw. A 12. Volksschullehrer haben also bei einer vergleichbaren Ausbildung gegenüber Ingenieuren im Bundesdienst einen erheblichen Besoldungsvorsprung.

Diese ungleichmäßige Behandlung bedeutet eine Benachteiligung eines wichtigen Berufszweiges des Öffentlichen Dienstes, dessen Bedeutung im Hinblick auf die zunehmende Technisierung der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft in Zukunft zu erheblichen Konsequenzen führen wird, zumal bereits jetzt gerade in den technischen Berufen ein wesentlicher Besoldungsunterschied zwischen der öffentlichen Verwaltung und der privaten Wirtschaft besteht (siehe „Personalsituation“ im Geschäftsbericht der DBP 1970). Hieraus ergibt sich zwangsläufig ein Leistungsgefälle zwischen der öffentlichen und der privaten Wirtschaft zu Lasten der ersteren. Im Hinblick auf das erhöhte Sicherheitsrisiko der technischen Betriebe des Bundes (Bundesbahn, zivile Luftfahrt) besteht ein aktuelles Interesse daran, eine Negativauslese durch Beseitigung von nicht zeitgemäßen Unterschieden in der Besoldung aufzuheben.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung die bestehenden Besoldungsunterschiede zwischen Ingenieuren im Bundesdienst einerseits und Volksschullehrern im Landesdienst andererseits für gerechtfertigt?
2. Wie gedenkt die Bundesregierung, das Problem der unterschiedlichen Besoldung zwischen Volksschullehrern und Ingenieuren im Bundesdienst zu lösen?
3. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet oder gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um die qualitative Einheitlichkeit des Besoldungsgefüges in Bund und Ländern herzustellen?
4. Innerhalb welchen Zeitraums glaubt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag Gesetzesvorschläge zur Lösung dieses Problems vorlegen zu können?
5. Würden sich Konsequenzen aus einer Gleichstellung von Ingenieuren im Bundesdienst und Volksschullehrern im Landesdienst im Hinblick auf die Laufbahnen in der allgemeinen Verwaltung ergeben?

Bonn, den 3. November 1971

Dr. Evers
Stücklen
Volmer
Köster
Frau Griesinger
Dr. Jenninger
Berberich
Bremer
Dr. Eyrich
Glüsing (Dithmarschen)
Dr. Gölter
Härzschel
Hussing
Maucher

Orgaß
Pfeifer
Dr. Prassler
Dr. Riedl (München)
Russe
Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Dr. Stark (Nürtingen)
Susset
Frau Tübler
Wawrzik
Weber (Heidelberg)
Wendelborn
Windelen
Winkelheide